



Antwort zur Anfrage Nr. 0542/2025 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend **Lachgas-Verbot in Mainz? (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Erkenntnisse hat die Verwaltung über das Ausmaß des Missbrauchs von Lachgas in Mainz? Gibt es bereits bekannte „Hotspots“, in denen der Missbrauch von Lachgas besonders häufig auftritt? Liegen der Stadtverwaltung Erkenntnisse über gesundheitliche oder sicherheitsrelevante Vorfälle im Zusammenhang mit Lachgaskonsum vor?

Hierzu liegen der Verwaltung keine Erkenntnisse vor.

2. Inwiefern arbeitet die Stadtverwaltung mit Polizei, Ordnungsamt oder anderen Behörden zusammen, um den Missbrauch von Lachgas zu überwachen und einzudämmen?

Auf Grund der nicht vorhandenen Erkenntnisse über einen Missbrauch von Lachgas gibt es derzeit keine entsprechenden Maßnahmen der Behörden.

Grundsätzlich besteht eine sehr intensive Zusammenarbeit mit den beteiligten Behörden in solchen Fragen ganz allgemein. Im Bedarfsfall werden die Behörden entsprechend gemeinsam tätig werden.

3. Sind Aufklärungskampagnen oder Präventionsmaßnahmen an Schulen oder in der Jugendarbeit geplant oder bereits umgesetzt worden?

Grundschulen

An den staatlichen Mainzer Grundschule wurden keine Kampagnen durchgeführt und es gibt keine Bestrebungen in dieser Hinsicht.

Integrierte Gesamtschulen

An den staatlichen Integrierten Gesamtschulen wird der Umgang mit Modedrogen grundsätzlich im Rahmen allgemeiner Drogenpräventionsmaßnahmen thematisiert. Spezielle Programme zur Prävention und Aufklärung der „Lachgas-Problematik“ gibt es nicht und sind aktuell nicht geplant.

Realschulen plus

An den staatlichen Realschulen plus wurden keine Kampagnen durchgeführt und es gibt keine Bestrebungen in dieser Hinsicht.

Jugendamt

Spezifische Aufklärungskampagnen oder Präventionsmaßnahmen im Kontext von Lachgas sind nicht geplant. Aufklärungskampagnen sind mit Bedacht zu wählen, da die Gefahr besteht gegenteilige Effekte auszulösen, weil sie die Aufmerksamkeit auf die (noch) unbekannt Substanz lenken können. Substanzspezifische Prävention und Aufklärung – darunter fällt auch der Konsum von Lachgas – wird in den regulären Präventionsmaßnahmen mit abgedeckt. Hier sind die Präventionsfachkräfte der Jugend- und Drogenberatungsstelle BRÜCKE mit den Lehrkräften für Suchtprävention in den Schulen vernetzt. Bei Bedarf können auch einzelne Workshops mit spezifischen Schwerpunkten von der BRÜCKE angeboten werden. Neben der Informationsvermittlung gilt die Verhältnisprävention – ähnlich wie bei Tabak und Alkohol – als noch wirksamer. Das sind u.a. auch regulative Maßnahmen, wie Zugangs- und Altersbeschränkungen, Gesetze, Werbe- und Verkaufsverbote, etc. (<https://finder-akademie.de/uploads/EUPC-Manual-Psychoaktive-Substanzen.pdf>)

4. Hat die Stadtverwaltung Erkenntnisse darüber, wo und wie Lachgas in Mainz hauptsächlich verkauft wird (bitte Beispiele nennen, z.B. Tankstellen, online usw. ...)?

Hierzu liegen der Verwaltung keine Erkenntnisse vor.

5. Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, um den Verkauf oder Konsum von Lachgas einzudämmen? Welche Erfahrungen oder Best Practices aus anderen Städten könnten auf Mainz übertragen werden?

Der Verkauf von Lachgas ist derzeit nicht verboten.

Auf welcher rechtlichen Grundlage im Bedarfsfall seitens der Verwaltung reagiert werden könnte, muss im Einzelfall geprüft werden. Denkbar wäre evtl. die Anwendung des Allgemeinen Gefahrenabwehrrechts.

Mainz, 7 April 2025

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete